

## - Änderung der Eigentumsverhältnisse -

**Kassenzeichen / Grundstückslage** (Straße und Hausnummer, Alternativ: Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer)

---

**Bisheriger Eigentümer** (vollständige Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse)

---

**Neuer Eigentümer** (vollständige Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse)

---

Wir zeigen an, dass das oben genannte Grundstück verkauft wurde. Uns ist bekannt, dass die Abgabepflicht für die Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren satzungsgemäß <sup>1</sup> bis zur Grundbucheintragung der neuen Eigentümer noch beim bisherigen Eigentümer liegt. Für die Umschreibung der Eigentumsverhältnisse ist wenigstens eine Eigentumsübertragungsvormerkung im betroffenen Grundbuchblatt erforderlich.

Hiermit erklären sich bisheriger Eigentümer und neuer Eigentümer damit einverstanden, dass die Umschreibung zum **01.** . . . erfolgen soll

Zum Übernahmedatum wird folgender Datenbestand angezeigt.

**Anzahl der Bewohner** :

**Anzahl der Haushalte / Gewerbe<sup>2</sup>** :

**Bio- und Papiertonne** : sind vorhanden   
: in folgenden Größen (120L o. 240L) ausliefern   
Biotonne \_\_\_\_\_ Papiertonne \_\_\_\_\_

Änderungen hinsichtlich der Anzahl der Bewohner, bzw. Haushalte und Gewerbe sind mags unverzüglich schriftlich oder per Mail an [gebuehren@mags.de](mailto:gebuehren@mags.de) mitzuteilen.

Wir versichern, die Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift bisheriger Eigentümer

Unterschrift neuer Eigentümer

---

<sup>1</sup> Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Mönchengladbach (Abfallgebührensatzung -AbfGS -) vom 16.12.2016 in der aktuell gültigen Fassung und Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Mönchengladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2016 in der aktuell gültigen Fassung

<sup>2</sup> Bezeichnung des Gewerbes bitte zusätzlich angeben